



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 31.05.2021	Drucksachen-Nr. 2021/132
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 21.06.2021
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 6

Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung (RSV) Konstanz - Radolfzell - Singen

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte für die Realisierung der Radschnellverbindung im Abschnitt Konstanz – Radolfzell anzustreben. Sie soll die von der Radschnellverbindung tangierten Kommunen weiterhin unterstützen und auf eine gemeinsame Willenserklärung („Letter of Intent“) hinwirken.
3. Der TUA beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg/ Regierungspräsidium Freiburg über eine mögliche Baulast für den Abschnitt Konstanz bis Allensbach sowie weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Abschnitte außerhalb der möglichen Baulast des Landes zu beraten, sofern die tangierten Anliegerkommunen ihrerseits den Willen zur Umsetzung der Radschnellverbindung bekunden.

Historie und Sachverhalt

In Bezug auf einen möglichen Radschnellweg wurde die Verwaltung im April 2018 gebeten, auf die Gemeinden Allensbach, Reichenau und Konstanz zuzugehen, ein gemeinsames Projekt zu erarbeiten und sich an einer vom Land geförderten Machbarkeitsstudie zu beteiligen. Im Juli 2018 wurde ein Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung zwischen Konstanz und Singen gestellt, der Rahmen wurde auf die Städte Radolfzell und Singen erweitert. Der Antrag wurde im Februar 2019 genehmigt und im Zuge einer Angebotsabfrage wurde im April 2019 die Bürogemeinschaft Planungsbüro VIA eG/ Bernard Gruppe ZT GmbH mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie wurde in Zusammenarbeit zwischen den beauftragten Planungsbüros und Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes Konstanz, des Regierungspräsidiums Freiburg (Niederlassung Singen) und der Kommunen Konstanz, Allensbach, Reichenau, Radolfzell und Singen erarbeitet. Darüber hinaus wurden Vertreter*innen der Interessensverbände ADFC, VCD, BUND und NABU beteiligt. Während dieser Zeit fanden drei Sitzungen der Steuerungsgruppe (z.T. als Online-Beteiligung in Folge der Corona-Pandemie) statt. Im Rahmen einer umfassenden Variantenbewertung wurden 71 mögliche Trassenführungen untersucht und bewertet. Die Vorzugstrasse wurde im Winter 2019/20 mit der Steuerungsgruppe definiert. Sie weist in zwei Abschnitten in Allensbach und Radolfzell noch Varianten auf. Auf dieser Basis wurden anschließend die Maßnahmenplanung, und die Potenzialanalyse durchgeführt. Bei der Maßnahmenplanung war aufgrund der beengten Platzverhältnisse in manchen Bereichen eine vertiefende zeitintensive Betrachtung erforderlich. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis bei Realisierung der Vorzugstrasse liegt je nach Variantenkombination zwischen 1,25 und 2,34. Somit ist die Wirtschaftlichkeit der geplanten Radschnellverbindung gegeben.

Die Anforderungen an Radschnellverbindungen werden über die „Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg“ sowie über das Straßengesetz definiert. Die Einordnung einer Radwegeverbindung in die Kategorie „Radschnellverbindung“ erfolgt über die Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung und das errechnete Nutzungspotenzial. Die Machbarkeitsstudie kommt hierbei zu folgenden Ergebnissen:

- Die gesamte Verbindung Konstanz – Radolfzell – Singen kann nicht als Radschnellverbindung eingestuft werden kann, unabhängig davon welche Variante im Bereich Allensbach gewählt wird.
- Die Ergebnisse sprechen ebenso gegen eine eigenständige Realisierung der Abschnitte Konstanz – Allensbach und Radolfzell – Singen.
- Auf Grundlage des Potenzials und der Standardeinhaltung wäre der Abschnitt Konstanz – Radolfzell für die Realisierung einer Radschnellverbindung geeignet. Dies trifft sowohl auf die Variante „Allensbach Nord“ als auch auf die Variante „Allensbach Süd“ zu, wobei Letztere (Maßnahmen auf der Ortsdurchfahrt Allensbach, wie verkehrsberuhigte Geschäftsstraße und Fahrradstraße) aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht umsetzbar ist. So, dass der derzeit einzige mögliche Abschnitt, der Abschnitt Konstanz -Radolfzell mit der Variante „Allensbach Nord“ ist.

Der außerörtlich gelegene Streckenabschnitt zwischen Konstanz und Allensbach erfüllt außerdem die Voraussetzung, um in die Baulast des Landes aufgenommen zu werden. Der Abschnitt Allensbach – Radolfzell würde gemäß Straßengesetz in die Baulast des Landkreises fallen und die Städte Konstanz und Radolfzell wären aufgrund ihrer Bevölkerungszahl selbst Träger der Baulast in den jeweiligen Abschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten.

Um das Land als Baulastträger für den Abschnitt Konstanz – Allensbach zu gewinnen, ist es von Bedeutung die politische Unterstützung des Projekts zu signalisieren. Aus diesem Grund wird empfohlen Beschlüsse in den politischen Gremien der Stadt, der Gemeinde und des Kreises zu fassen.

Alle beteiligten Gebietskörperschaften sollten weiterhin über eine gemeinsame Willenserklärung

(Letter of Intent) ihr Interesse an einer Aufnahme in das Landesprogramm bekunden.

Für die weiteren Abstimmungen mit dem Ministerium bzw. Regierungspräsidium werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Anlagen

Anlage 1 – Absichtserklärung RSV Konstanz – Singen

Anlage 2 – Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Konstanz, Radolfzell - Singen

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Abhängig von der Baulast!

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Kennzahlensystem befindet sich noch im Aufbau.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig

laufend

mehrjährig

__0__ EUR _____

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig

laufend

mehrjährig

__0__ EUR _____

Nettoauswirkungen

__0__ EUR _____

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Keine finanziellen Auswirkungen.